

Fritz von Kietzell

**Betrifft:
»Christen ohne
Sonderbekenntnis«**

bruederbewegung^{de}

Textgrundlage: Fotokopie des Originaltyposkripts im Dokumentationszentrum »Geschichte der Brüderbewegung«, Missionshaus Bibelschule Wiedenest.

Zeichengetreuer Abdruck. Die Seitenzahlen des Originals sind in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© dieser Ausgabe: 2006 bruederbewegung.de
Texterfassung und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/kietzell.pdf>

brueder*bewegung*^{de}

Betrifft: »Christen ohne Sonderbekenntnis«

I.

Name oder Bezeichnung.

Auf die Frage, was unter dieser Bezeichnung zu verstehen ist, möchte ich zunächst meine mündliche Angabe wiederholen, dass wir in Wirklichkeit keinen Namen tragen. Selbst wenn wir uns einen solchen zulegen wollten, so würde dies praktisch garnicht ausführbar sein, weil wir keine Körperschaft sind und keine Organisation haben. Es wäre weder jemand da, der hierüber Beschluss fassen, noch jemand, der einen solchen Beschluss durchführen könnte – wie in Abschnitt III noch näher ausgeführt wird. Lediglich zur äusseren Kenntlichmachung unserer Versammlungssäle findet sich mancherorts die Aufschrift »Christliche Versammlung«, womit nichts anderes zum Ausdruck gebracht wird, als dass sich hier eine Anzahl Christen zum Gottesdienst versammeln.

In Anlehnung hieran ist es – missverständenerweise – im Westen unseres Vaterlandes üblich geworden, von uns als »der Versammlung« zu sprechen, zum Unterschied von »Baptisten«, [»]Freie Gemeinde« usw.; am häufigsten allerdings bezeichnet man uns in anderen christlichen Kreisen als »Darbysten«. Unter diesem Stichwort werden wir auch z. B. in »Meyers Lexikon« (Verlag: Bibliographisches Institut, Leipzig) beschrieben. Diese und ähnliche Beschreibungen in anderen Lexiken und Nachschlagwerken, in Büchern und Broschüren enthalten neben manchem Richtigen auch viel Unzutreffendes oder gar Entstellendes; sie vermitteln daher kein objektives Bild. – Der Name Darbysten wird daraus hergeleitet, dass der bekannte englische Theologe John Nelson Darby (1800–1882) für den »Gründer« der Bewegung gehalten wird. Diese Behauptung entspricht nicht den geschichtlichen Tatsachen; die Bezeichnung »Darbysten« wird von uns schon aus diesem Grunde, vor allem aber gewissenmässig abgelehnt.

Am besten wird das, was wir sind, durch einen Hinweis auf die Entstehung des Ganzen erläutert. Vor etwa 80 Jahren haben sich einige gläubige Christen aus den vorhandenen Religionsbekenntnissen gelöst, weil sie aus Gewissensbedenken nach ihrer Erkenntnis der biblischen Wahrheiten dort nicht mehr verbleiben konnten. Sie wollten aber keine neue Kirche oder Sekte bilden und haben dies auch nicht getan, sind also keine christliche Körperschaft, kein Verein oder dergl. mit eingeschriebenen Mitgliedern und nachweisbaren Anhängerzahlen. Wenn sie sich versammelten zur Betrachtung des Wortes Gottes oder zum Gebet, und wenn dafür beim weiteren Anwachsen der christlichen Bewegung (Vor etwa 30 Jahren waren es – nach möglichst [2] genauer Schätzung – über 60.000 Personen, die an hunderten von Orten Deutschlands unsere Zusammenkünfte besuchten, und diese Zahl dürfte auch heute noch zutreffen.) auch besondere Räumlichkeiten beansprucht werden mussten, so änderte das nichts an dem eben geschilderten Charakter des Ganzen.

Da es für uns neben der Bibel kein besonderes »Glaubensbekenntnis« gibt – wie etwa das der evangelischen oder katholischen Kirche –, ist die von vielen von uns in die amtlichen Listen (Volkszählung, Steuer etc.) eingetragene Bezeichnung »Christen ohne Sonderbekenntnis« an sich sachlich zutreffend. Da sie aber notwendigerweise den Eindruck erweckt, als ob es sich um eine geschlossene oder festgefügte Religionsgemeinschaft handle, ist sie irreführend und wird vielfach auch in unserer Mitte abgelehnt. Manche von uns bezeichnen sich auch, sofern sie aus der evangelischen oder katholischen Kirche ausgetreten sind, als »christlichdissident«. (Durch eine Verfügung des Reichs-Justizamtes vom 19.

Dezember 1910 wurden s. Z., wie nebenbei bemerkt sei, auf Grund der Eingabe eines unserer Freunde der Gebrauch beider vorgenannten Bezeichnungen für zulässig erklärt.)

Die Eintragung, den den [sic] Tatsachen am besten entspricht, würde nach Ansicht des Unterzeichneten zu lauten haben: »keiner Religionsgemeinschaft angehörig« – eben weil wir uns von allen derartigen gelöst haben. Da dies indes gerade aus christlichen Beweggründen geschehen ist und man nicht Gefahr laufen will, für einen Freidenker gehalten zu werden, wird man, wo notwendig, noch die Angabe »Christ« hinzufügen.

II. Grundsätze.

Die Grundsätze, nach denen wir unser Glaubensleben betätigen, ergaben sich ausschliesslich aus den Lehren der heiligen [sic] Schrift. Wir glauben an Jesum Christum als den Sohn des lebendigen Gottes und als den Heiland der Welt. Hinsichtlich dieser Glaubenslehre sind wir von keiner christlichen Konfession getrennt, sondern, soweit sie denselben Glauben verkünden mit ihr glaubensmässig in Christo verbunden. Wir feiern das Abendmahl und erteilen die Taufe; wir betrachten das Wort Gottes zur Belehrung und zur Erbauung. Hierzu, wie auch zum gemeinsamen Gebet, kommen wir an den Sonn- und Feiertagen, sowie ein- bis zweimal in der Woche zu festgesetzten Zeiten zusammen.

Nüchtern wird in den örtlichen Versammlungen darüber gewacht, dass an den in der heiligen Schrift enthaltenen Wahrheiten und Grundsätzen nichts gedreht und gedeutet wird. Hiermit wird krankhafter Pietismus und verwirrendes Sektierertum vermieden. [3] Der einzelne wird – wenn nötig durch Anwendung der biblischen Zucht – angehalten, im alltäglichen Leben zu beweisen, dass er bereit ist, die ihm aus seiner Glaubensstellung erwachsenden sittlichen Verpflichtungen zu verwirklichen. Aus unserer schriftgemässen Abhängigkeit von Gott schöpfen wir die Kraft, ohne seichte Frömmerei, jeder an seinem Platze, wo er im Leben hingestellt ist, als Mensch und Christ seinen Mann zu stehen. Dies gilt in gleichem Masse für den Kopf- und Handarbeiter, dem [sic] Gewerbetreibenden oder Beamten, dem Kaufmann oder Industriellen. Gerade die starke Vermischung aller Stände in unserem Kreise hat bei der völligen Gemeinsamkeit der christlichen Weltanschauung und der intensiven Pflege dieses Gutes durch jetzt schon drei Generationen hindurch eine so weitgehende soziale Anpassung zuwege gebracht, dass sich das im folgenden gebrauchte Bild einer grossen Familie innerhalb der Volksgemeinschaft von selbst aufdrängt.

III. Ordnung und Zusammenhalt.

Obwohl die Bewegung, deren Entstehung und Entwicklung ich in Abschnitt I bereits kurz angedeutet habe, nicht organisiert oder von irgendeiner Stelle geführt wurde, kam es, zunächst unabhängig und ohne Kenntnis voneinander, an manchen Orten Mitteleuropas und damit auch in Deutschland, zu gleichartigen Gruppierungen oder Bildungen von – sagen wir also: »geistlichen Familien«. Diese kleinen Kreise wuchsen mehr und mehr, und in ihnen fanden sich Männer, die durch ihren Lebenswandel, ihre Reife und biblische Erkenntnis sich als berufen erwiesen, den Dienst von »Aeltesten« auszuüben, getragen von dem Vertrauen ihres Kreises.

So ist es in den 80 Jahren bis auf den heutigen Tag geblieben, indem man sich in der gemeinsamen Religionsübung ausschliesslich nach den Hinweisen der Heiligen Schrift

(insbesondere nach den Grundsätzen der ersten christlichen, in der »Apostelgeschichte« beschriebenen Gemeinden) zu richten bestrebt war. Im Laufe von Jahrzehnten entstand ein gewisser, loser, d. h. nicht vereins- oder statutenmässiger Zusammenhang, es entwickelten sich brüderliche – »familiäre« – Beziehungen, die auf Grund der gleichen, allenthalben von Gott durch Sein Wort gewirkten Herzensübung gepflegt wurden durch gegenseitiges Kennenlernen und Besuchen, durch gegenseitiges Hilfeleisten und Dienen, schliesslich auch durch Schriften und Zeitschriften, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Wenn ich nun im folgenden auf einige der zu diesen Punkten an mich gerichteten Fragen näher eingehe, so möchte ich mir dabei den Hinweis erlauben, dass diese Dinge für den Aussenstehenden zunächst schwer verständlich sind, weil ihre Handhabung voraussetzt, dass man mit den Lehren der Heiligen Schrift über die Ordnung und den Dienst in der christlichen Gemeinde völlig vertraut ist. –

[4] Als solche, die sich von den christlichen Körperschaften getrennt haben, bilden wir keine neue Körperschaft, weil wir die vorhandene kirchliche Zersplitterung tief bedauern und weil es nach der Heiligen Schrift nur e i n e christliche Kirche oder Gemeinde gibt, die aus allen wahren Gläubigen besteht, gleich welcher religiösen Gemeinschaft sie angehören. Wir haben keine Organisation, weil die Heilige Schrift nach unserer Ueberzeugung eine solche (hierarchische oder irdischmenschliche) nicht kennt; wir haben kein aus unserer Mitte erwähltes Oberhaupt, weil Christus das unsichtbare Haupt seiner Gemeinde ist; wir haben keine menschliche Leitung und keinen unter uns ernannten Leiter, weil wir in unseren Gottesdiensten nach der Bibel nur die Leitung des Heiligen Geistes anerkennen können.

Wir berufen auch keine Prediger, weil wir nach der Heiligen Schrift in unserer Mitte keine menschliche Berufung zu einer solchen Tätigkeit anerkennen können, wie sie etwa auf Grund von theologischen Examen und Ordination erfolgt. Wer nach eigener Überzeugung und Überzeugung der übrigen von Gott berufen ist zu irgendeinem Dienst in unserer Mitte (wie Wortverkündung, Seelsorge u. a.), darf ihn ausüben, solange er das allgemeine Vertrauen besitzt und sich nach dem allgemeinen Urteil dafür als befähigt erweist. In dieser Weise wird auf Zucht und Ordnung, auf christliche Gesinnung und Betätigung, wie auch auf würdigen Verlauf unserer Zusammenkünfte gehalten. Wo also für den Aussenstehenden auf den ersten Blick Unordnung und Durcheinander unvermeidbar erscheinen, wird durch eine in natürlicher Entwicklung sich von selbst ergebende Auslese nach Fähigkeiten und Bewährung gerade wirkliche Ordnung gewährleistet, nach dem Bibelwort: »Alles geschehe anständig und in Ordnung«. (1. Korinther-Brief Kapitel 14, Vers 40.)

Dieser Dienst wird in weitaus den meisten Fällen von in ihrem irdischen Berufe stehenden Männern ausgeübt; nur einige von ihnen haben sich im Laufe der Zeit, soweit sie nicht als Rentier, Pensionäre oder im Ruhestand lebende Unternehmer sowieso über ihre Zeit verpflegen [sic] konnten, von ihrem Berufe freigemacht; um ihrer Neigung und Fähigkeit entsprechend über den örtlichen Bereich hinaus in der eben beschriebenen Art tätig zu sein.

Dies alles beruht, wie nochmals betont werden möge, auf keiner äusseren und bis ins einzelne durchgebildeten Organisation. Es ist ein mit den Jahren selbst gewachsenes organisatorisch nicht gewolltes und auch kaum sichtbares Netz von Beziehungen, welche die im ganzen Reich verteilten Versammlungen miteinander verbinden – am besten noch verständlich durch den schon wiederholt gebrauchten Vergleich mit einer Familie, die sich in drei Generationen weit verzweigt hat. Es sind zahlreiche neue Familien entstanden, die, obwohl verwandt und miteinander verbunden, doch andererseits selbständig und für sich selbst verantwortlich sind.

[5] Nicht vergessen sei scgliesslich [sic], dass wir auch in bescheidenem Umfange äusserer Mission betreiben. Infolge persönlicher oder anderer Beziehungen ergab es sich im Laufe der Jahre, dass der eine oder andere aus unserer Mitte glaubte, sein Arbeitsfeld in der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden suchen zu wollen. So befinden sich z. B. einige Brüder und Schwestern aus unseren Reihen in Aegypten und China. Auch an den in Russland lebenden, schwer bedrängten Glaubensgenossen, unter denen sich auch viele Deutschstämmige befinden, trieben wir bis in die letzte Zeit hinein missionarische Arbeit und suchten ihnen materielle Hilfe zu leisten.

IV. Schriften und Zeitschriften.

Nach dem eben Ausgeführten ist verständlich, dass wir – mangels jeder Art von Zentralisierung – auch kein eigentliches »Organ« für unsere Kreise in Gestalt einer Zeitschrift besitzen. Da indessen das Bedürfnis nach Literatur und schriftlicher Belehrung bestand, bildeten sich mit der Zeit Verlage, die von einzelnen unserer Freunde als privat-geschäftliche Unternehmungen geführt werden. Es seien z. B. genannt:

Verlag R. Brockhaus, Wuppertal-Elberfeld,
Dönges-Verlangsgesellschaft [sic] mbH in Dillenburg

Tenne-Verlag e. V., Wuppertal-Elberfeld.

Bei dem erstgenannten Verlage wurde u. a. auch eine eigene wissenschaftlich anerkannte und in allen christlichen Kreisen gebrauchte Bibelübersetzung aus dem Grundtext herausgegeben, die sog. »Elberfelder Bibel«, ferner eine Reihe von Büchern, die dem Studium der Bibel dienen, u. a. m. – Ferner erscheinen einige periodische Zeitschriften geistlichen Charakters[,] von denen die älteste bereits im 83. Jahrgang steht. Sie finden, wie auch die Bücher, überwiegend in unserem Kreise Verbreitung.

Wie verlangt, werden die letzterschienen [sic] Nummern der periodisch erscheinenden Zeitschriften aus den genannten Verlagen mit deren Verlagsverzeichnissen vorgelegt. Liste siehe Anlage 2.

V. Aufbringung der Kosten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass mit dem Wachsen einer örtlichen Versammlung gewisse geldliche Bedürfnisse entstanden. Diese liegen auf den verschiedensten Gebieten, z. B.:

- a) Aufbringung der Miete für die Versammlungsräume, falls Eigentum nicht vorhanden ist;
- [6] b) Aufbringung der Zinsen und Unterhaltung, sowie Steuern für den Versammlungssaal, wenn ein solcher vorhanden ist als Eigentum. (Da mit den Jahren zahlreiche örtliche Versammlungen auf 30, 50 oder auch einige 100 Familien angewachsen waren, so ergab sich die Notwendigkeit der Errichtung bzw. des Erwerbs eigener Versammlungssäle. Um dies zu ermöglichen, wurde in der Regel ein örtlich eingetragener Verein gegründet, in welchem alsdann 5 oder mehr Brüder, gewissermas-

sen treuhänderisch, die Träger des Immobils wurden. Dieser örtlich eingetragene Verein dient jedoch ausschliesslich als die juristische Person der Grundstückseigentümerin, ohne dass er mit irgendwelchen weitergehenden Aufgaben befasst wird.)

- c) Deckung der Kosten für Reinigung, Licht und Heizung für das Versammlungslokal,
- d) Sorge für die Bedürfnisse unbemittelter Brüder, die nach Seite 4, Absatz 3 den Versammlungen dienen (gemäss Galaterbrief Kap. 6 Vers 6)
- e) Unterstützung von Bedürftigen, insbesondere Witwen, deren Kindern, sowie von Erwerbsunfähigen und Altersschwachen,
- f) Beerdigungskosten für mittellose Freunde.

Alle diese Gelder werden durch Kollekten aufgebracht; öffentliche Sammlungen werden grundsätzlich nicht veranstaltet, schon, weil wir es gewissenshalber ablehnen, von Ausenstehenden auch nur die geringste Gabe anzunehmen. Der Geldbedarf wird also allein aus unserem Kreis [sic] gedeckt, von arm und reich mit gleicher Bereitschaft.

Die Verwaltung aller aufkommenden Gelder wird in die Hände mehrerer vertrauenswürdiger, sachkundiger und bewährter Brüder gelegt, die wiederum einem grösseren Kreise von Zeit zu Zeit Rechenschaft ablegen, im übrigen aber allen gegenüber verantwortlich sind. Es ist selbstverständlich, dass diese Tätigkeit nur ehrenamtlich ausgeführt wird.

VI.

Stellung zu den Kirchen und übrigen Religionsgemeinschaften.

Wie nach den Ausführungen im Abschnitt I und III verständlich, haben wir zu den bestehenden kirchlichen und religiösen Körperschaften keinerlei Beziehung. Das schliesst nicht aus, dass wir alle wahren Gläubigen – sie mögen evangelisch oder katholisch sein oder Gemeinschaftskreisen angehören – als unsere Brüder in Christo lieben und ehren.

Mitgliederwerbung oder dergl. kommt ebenfalls nicht in Frage, zumal wir ja keine Mitgliederschaft kennen; im Gegenteil, wenn jemand mit uns zu gehen wünscht, so sind wir darauf bedacht, seine Beweggründe auf das gründlichste – fast möchte ich sagen: mit einem gewissen Misstrauen – zu prüfen. Die auch von uns hin und her abgehaltenen Evangelisationsversammlungen (bei denen, wie nochmals betont sei, weder Eintrittsgeld noch Kollekten veranstaltet werden) dienen nicht etwa dem Zweck »Anhänger« zu werben, sondern haben allein die Aufgabe, Menschen mit dem Heil in Christo bekannt zu machen. Wo die einzelnen sich hinterher anschliessen, bleibt ihrem eignen Gewissen überlassen.

Die Eindeutigkeit unserer Grundsätze ergibt, dass wir von kirchlichen Streitigkeiten in keiner Weise berührt werden. Unsere bewusst einseitige Auffassung der christ- [7] lichen Religionsübung schliesst zwangsläufig Anknüpfungsmöglichkeiten an alle Streitfragen politischer Art aus.

VII.

Verhältnis zum Staat.

Hiermit ergibt sich auch von selbst die Antwort auf die Frage nach unserer Stellung zum Staat. Ich glaube mich hierzu nach allem, was ich in den vorigen Abschnitten gesagt habe,

kurz fassen zu können. Auch wird unsere innere und äussere Einstellung durch die Forderungen der Heiligen Schrift eindeutig geregelt. Im wesentlichen kommen hier Stellen wie 1. Timotheusbrief [sic] Kap. 2, Vers 1 und 2; 1. Petrusbrief, Kap. 2. Vers 12. und 13; Römerbrief Kap. 13, Ver [sic] 1–7 in Frage. Dort heisst es z. B., dass wir »aller menschlichen Einrichtung um des Herrn Willen untertan sein« sollen; und ferner: »Jede Seele unterwerfe sich den obrigkeitlichen Gewalten; denn es ist keine Obrigkeit, ausser von Gott, und diese, welche sind, sind von Gott verordnet. Wer sich daher der Obrigkeit widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes; die aber widerstehen, werden ein Urteil über sich bringen. Darum ist es notwendig untertan zu sein, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des Gewissens wegen.«

Berlin-Lichterfelde, den 15. Januar 1935.

gez. von Kietzell
Major a. D.

Anlage 1:

Verfügung des Reichs-Justizamtes Nr. 6852 vom 19. Dezember 1910, unterzeichnet von Staatssekretär Lisco.

Anlage 2:

Zeitschriften:

1. Botschafter des Heils in Christo (Dezember 1934)
2. Samenkörner (Dezember 1934)
3. Gnade und Friede (Dezember 1934)
4. Gute Botschaft des Friedens (16.12.34.)
5. Monatliche Beilage zu der »Guten Botschaft des Friedens« (Dezember 1934)
6. Freund der Kinder (30 Dezember 1934)
7. Die Tenne (Dezember 2/1934)

Kalender:

8. Botschafter des Friedens 1935 (Familienkalender)
9. Abreisskalender »Der Bote des Friedens« 1935
10. " »Dillenburger Kindergabe« 1935

3 Verlagsverzeichnisse

13 Anlagen.